



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2020-03

Informationen zum Corona-Virus	Zahlreiche Messen und Veranstaltungen aufgrund Coronavirus abgesagt oder verschoben	Einspruchssitzungen zur DIN 18073 abgeschlossen
Pläne zur Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung	Betrugsfälle im Zusammenhang mit dem Verpackungsgesetz	Handwerkskampagne mit neuen Inhalten
Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen	Neue Regeln zum Arbeitsschutz	Aktualisierte Fassung der Handreichung zur Kassenführung
Umfrage zur Finanzierungssituation der Betriebe	ZDH-Flyer „Mietwohnungsneubau“	Konsultation des Bundeskanzleramtes zur Datenstrategie der Bundesregierung
Kasse 2020: Der Countdown für die Aufrüstung läuft!	Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz	Auslegungserlass zur VOB/A
Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	Fahrzeuge und Mobilität im Handwerk	Runder Geburtstag

Informationen zum Corona-Virus

(2640) Über die Ausbreitung des Corona-Virus und dessen Folgen haben wir ausführliche Informationen auf unserer Homepage www.rs-fachverband.de zur Verfügung gestellt. Dort finden Sie weiterführende Links (z. B. über den ZDH zum RKI, zu den zuständigen Ministerien etc.), die ständig aktuell gehalten werden.

Zahlreiche Messen und Veranstaltungen aufgrund Coronavirus abgesagt oder verschoben

(2641) Außer der auf den 28. bis 30. Juni 2020 verschobenen R+T Asia (siehe RS-Aktuell 2/2020) sind aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus noch weitere Messen abgesagt oder verschoben worden:

So wird die ab dem 1. März in Köln vorgesehene Internationale Eisenwarenmesse auf einen neuen, noch nicht genau feststehenden Termin im Frühjahr 2021 verschoben.

Die ursprünglich für die 11. KW geplante Light & Building in Frankfurt am Main wird nun vom 27. September bis 2. Oktober 2020 nachgeholt.

Die Internationale Handwerksmesse (I.H.M.) in München, geplant für den 11. bis 15. März, wurde mit Ausnahme einiger Arbeits- und Gremiensitzungen des ZDH und anderer Organisationen ersatzlos gestrichen. Die nächste I.H.M. findet regulär vom 10. bis 14. März 2021 statt.

Die für die Folgewoche, d.h. ab dem 18. März, geplante Doppelmesse Fensterbau Frontale/Holz-Handwerk in Nürnberg soll nun vom 16. bis 19. Juni stattfinden.

Die vom 8. Bis 10. Mai geplante Jungunternehmertagung des BVRS bei KADECO fällt dieses Jahr aus.

Über weitere Absagen (z. B. von BVRS-Workshops) werden wir die jeweiligen Teilnehmer zeitnah direkt informieren.

Einspruchssitzungen zur DIN 18073 abgeschlossen

(2642) Es war ein langer Weg. Am 3. März 2020 fand die letzte Abstimmung zu den Einsprüchen zur DIN 18073 per Webkonferenz statt. Damit konnte eine langwierige Diskussion abgeschlossen werden.

Inhaltlich ging es letztendlich um die Tabelle B1 des informativen Anhangs B. In dieser Tabelle waren bisher Empfehlungen für die Dimensionierung der Windwiderstandsklassen von Rollläden enthalten.

Die Tabelle wird zukünftig entfallen. Stattdessen wird auf das entsprechende Berechnungsverfahren der DIN EN 13659 verwiesen. Damit kann die DIN 18073 auf die Zielgerade einbiegen und hoffentlich zeitnah veröffentlicht werden.

Pläne zur Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung

(2643) Im Rahmen der letzten Sitzung der „Advisory Group for Construction“ erläuterte der Kommissionsdienst in groben Zügen die bereits seit einiger Zeit im Raum stehenden Pläne zur Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung. Gemäß einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist eine harmonisierte Norm, die auf der Grundlage einer entsprechenden europäischen Rechtsvorschrift erstellt und deren Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, Teil des Unionsrechtes. Daraus folgt, dass harmonisierte Normen zukünftig nicht mehr im Teil C des Amtsblattes der EU, sondern im Teil L (Rechtsvorschriften) veröffentlicht werden.

Als Folge konnten knapp 100 durch den CEN bereits harmonisierte Normen im Amtsblatt der EU jedoch noch nicht veröffentlicht werden, da sie den strengeren Anforderungen für eine Veröffentlichung im Teil L des Amtsblattes nicht genügen und somit trotz Harmonisierung immer noch alte Normenstände angewendet werden müssen.

In der Konsequenz führt das die Kommission zu der Überlegung, die Bauproduktenverordnung zu überarbeiten, da eine „Reparatur“ der Normen äußerst umständlich und aufwändig wäre.

Betrugsfälle im Zusammenhang mit dem Verpackungsgesetz

(2644) Seit dem 1. Januar 2019 sind laut Verpackungsgesetz (VerpackG) alle Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen verpflichtet, sich bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) im Register LUCID zu registrieren. Zusätzlich sind Hersteller verpflichtet, sich an einem dualen System zu beteiligen.

Hiermit möchten wir Sie über Betrugsfälle in Kenntnis setzen, die laut Meldung der ZSVR nun bekannt geworden sind: Derzeit sind Rechnungen im Umlauf, die den Anschein erwecken könnten, dass diese in direktem Zusammenhang mit einer Registrierung im Verpackungsregister LUCID der ZSVR stehen. Dies ist nicht der Fall. Die Absender der Zahlungsaufforderungen täuschen eine Institution oder Einrichtung des Bundes im Zusammenhang mit Verpackungen und dem Verpackungsgesetz vor. Die Registrierung und Datenmeldung zu den Verpackungsmengen nach dem VerpackG sind ausschließlich bei der ZSVR möglich. Eine Registrierung kann darüber hinaus nicht von Dritten übernommen werden. Alle Tätigkeiten und/oder die Inanspruchnahme von Leistungen der ZSVR sind für die verpflichteten Unternehmen kostenfrei. Daher werden von der ZSVR keine Zahlungsaufforderungen oder Rechnungen an Unternehmen versendet.

Hiervon unabhängig fallen für Hersteller im Rahmen der ausgeübten Systembeteiligung Kosten bei dem von ihm ausgewählten System für die Entsorgung der eigenen Verpackungen an. Diese Kosten werden weder von der ZSVR noch von ähnlichen Einrichtungen des Bundes in Rechnung gestellt.

Die vollständige Meldung erhalten Sie unter <https://www.verpackungsregister.org/>.

Handwerkskampagne mit neuen Inhalten

(2645) Seit kurzem läuft die neue Kampagne für das Handwerk. Dabei liegt der Fokus erstmals darauf, wie das Handwerk den Menschen verändert. Die Kampagne zeigt, wie diese im Handwerk ihr volles Potenzial entwickeln. Und zu Menschen werden, die wissen, was sie tun.

Das Handwerk setzt übergeordnet deutschlandweit TV-Filme, Plakate und Online- sowie soziale Medien ein. Das schafft Aufmerksamkeit für das gemeinsame Anliegen, die Leistungsfähigkeit und das sich wandelnde Selbstverständnis des deutschen Handwerks zu vermitteln. Auch Sie können diese Werbemittel für sich nutzen.

Unter <https://www.werbemittel.handwerk.de/Individualisierung/52516> oder
<https://www.werbemittel.handwerk.de/Individualisierung/52755> oder
<https://www.werbemittel.handwerk.de/Individualisierung/52751>

finden Sie die drei Werbemittel-Formate, die über das Werbemittelportal zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinsam mit der neuen Kampagne wurde das Angebot für Handwerksbetriebe aber zusätzlich noch weiter optimiert. Sie können jetzt auch mit bereits gestalteten Werbemitteln Ihren Betrieb bewerben, indem Sie diese individuell mit Ihrem Logo und Ihren Daten versehen und dann selbst bei Ihnen vor Ort schalten.

Alle Informationen dazu unter www.werbemittel.handwerk.de

Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen

(2646) Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes 2030 im Steuerrecht vom 21. Dezember 2019 wurde die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden in § 35c Einkommensteuergesetz (EStG) aufgenommen. Die dazu begleitende Verordnung, die die Details etwa zu den Mindestanforderungen an die Sanierungsmaßnahmen regelt, wirft zahlreiche Fragen auf. Ein hierzu in Aussicht gestelltes Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums lässt nunmehr leider noch bis Mitte des Jahres auf sich warten, da die Einzelheiten noch in der Ressortabstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium geklärt werden müssen.

Neue Regeln zum Arbeitsschutz

(2647) Die TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“ wurde grundlegend überarbeitet. Es wurden insbesondere folgende Anpassungen vorgenommen:

- Neue Struktur: Anpassung an die Paragraphenfolge der GefStoffV
- Beschreibung des „STOP-Prinzips“
- Übernahme der allg. gültigen Schutzmaßnahmen für Staub aus der TRGS 504
- Anpassung der Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit KMR-Stoffen
- Aufnahme und Erweiterung von Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen
- Erweiterung der Schutzmaßnahmen zu sonstigen durch Gefahrstoffe bedingte Gefährdungen (z. B. kalt, heiß, erstickend)
- Einführung eines neuen Abschnitts „Maßnahmen bei Betriebsstörungen Unfällen und Notfällen“

Durch die Neufassung der TRGS 500 wurde die TRGS 504 „Tätigkeiten mit Exposition gegenüber A- und E-Staub“ aufgehoben.

Diese und alle anderen aktuellen technischen Regeln finden Sie auf der Internetseite der BAuA www.baua.de unter der Rubrik „Technischer Arbeitsschutz“.

Aktualisierte Fassung der Handreichung zur Kassenführung

(2648) Der ZDH stellt unter <https://www.zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/kassenfuehrung/handreichung-kassenfuehrung-neuregelung-zum-112020/> eine aktualisierte Fassung der Handreichung zur Kassenführung zur Verfügung, welche sich in erster Linie an Betriebsinhaber richtet und einen Überblick darüber geben soll, welche Anforderungen die o. g. Neuregelungen beinhalten. Ergänzt werden die Ausführungen durch Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in der Praxis.

Die überarbeitete Fassung enthält ergänzende Ausführungen aus der am 18. Februar 2020 aktualisierten Orientierungshilfe des Bundesministerium für Finanzen (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-02-18-steuergerechtigkeit-belegpflicht.html>). Von besonderer Bedeutung sind die Ausführungen zu der elektronischen Bereitstellung von Belegen mittels eines QR-Codes, welche bisher mit Rechtsunsicherheiten behaftet war. Die Praxisfrage „Reicht es zur Erfüllung der Belegausgabepflicht aus, elektronisch erzeugte Kassenbelege auf einem Server zum Download bereitzustellen und dem Kunden den Downloadlink als QR-Code-Anzeige auf einer elektronischen Bestellhilfe oder einem Kundendisplay zur Verfügung zu stellen?“ wird wie folgt beantwortet: „Vor Bereitstellung des Belegs muss die Transaktion abgeschlossen sein. Da der elektronische Kassenbeleg erstellt und zum Download zur Verfügung gestellt wird, ist die Belegausgabepflicht erfüllt.“

Umfrage zur Finanzierungssituation der Betriebe

(2649) Das Handwerk hat sich viele Jahre sehr erfolgreich an der Finanzierungsumfrage der Verbände der deutschen Wirtschaft unter Schirmherrschaft der KfW beteiligt. In Abwägung der einerseits als positiv eingeschätzten Finanzierungssituation und andererseits bei den Betrieben bestehenden Bürokratiebelastungen hat der ZDH im vergangenen Jahr auf eine aktive Beteiligung verzichtet. In jüngster Vergangenheit mehren sich nun jedoch die Anzeichen einer zunehmend regressiveren Kreditvergabe, die sich durch die aktuellen Beschlüsse zur Bankenregulierung weiter verschlechtern könnten.

Um hier rechtzeitig und auf Basis valider Daten gegensteuern zu können, ist aber in diesem Jahr die aktive Einbindung der Handwerksbetriebe in diesem Jahr angezeigt. Der entsprechende Fragebogen kann komplett online bis spätestens 31. März 2020 unter <https://secure.entrisys.de/kfw/2020/?/ZDH/6> beantwortet werden.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Mitte Juni 2020 geplant.

ZDH-Flyer „Mietwohnungsneubau“

(2650) Um neue Anreize für Investitionen in den Mietwohnungsneubau zu schaffen, hat der Gesetzgeber eine Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau eingeführt. Um hier die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung darzustellen, stellt der ZDH einen Flyer zu diesem Thema in Form eines E-Magazins auf <https://www.zdh.de/presse/publikationen/info-flyer/steuerliche-foerderung-des-mietwohnungsneubaus/> als Download mit der Möglichkeit zum Ausdrucken zur Verfügung.

Konsultation des Bundeskanzleramtes zur Datenstrategie der Bundesregierung

(2651) Am 28. Februar 2020 hat das Bundeskanzleramt eine Konsultation zu der Deutschen Datenstrategie eröffnet. Die Beantwortungsfrist hierfür endet am 3. April 2020. Diese Konsultation ist über das Internet zugänglich (https://d171.keyingress.de/?i_survey=81_ed010e7dc5f8bb4f9c0b090bf0fe60e7) und kann auch nur dort online beantwortet werden. Sie bezieht sich auf die von der Bundesregierung am 18. November 2019 vorgelegten Eckpunkte einer Datenstrategie.

Es ist sinnvoll, wenn möglichst viele Handwerksunternehmen ihren Input zu dieser Konsultation geben, insbesondere solche, die zunehmend auf Datenzugang zur Entwicklung einschlägiger Dienstleistungen im Wartungsbereich angewiesen sind oder bei denen Schnittstellenstandardisierungen für die Optimierung betrieblicher Wertschöpfungsprozesse zunehmend wichtiger werden. Bei einer Teilnahme an dieser Konsultation übermitteln Sie Ihre Antworten bitte direkt an Herrn Dr. Alexander Barthel von der Abt. Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik des ZDH (dr.barthel@zdh.de).

Kasse 2020: Der Countdown für die Aufrüstung läuft!

(2652) Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sollten möglichst rasch mit der notwendigen Aufrüstung ihrer Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (sog. TSE) gegen Manipulationen starten, damit sie am 1. Oktober 2020, ab dem die neuen Anforderungen spätestens erfüllt sein müssen, melden können: Kassen 2020 sind ready!

Eine ordnungsmäßige Kassenführung ist insbesondere für bargeldintensive Unternehmen von zentraler Bedeutung. Seit dem 1. Januar 2020 gelten neue Anforderungen, die es unbedingt zu beachten gilt. Kassensysteme, Registrierkassen einschließlich Tablet basierter Kassensysteme oder Softwarelösungen, sind mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (sog. TSE) gegen Manipulationen zu schützen.

Zwar hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit einer Nichtbeanstandungsregelung bis zum 30. September 2020 darauf reagiert, dass zum 1. Januar 2020 die erforderlichen Zertifizierungsverfahren für die technischen Lösungen noch nicht abgeschlossen waren. Dies sollte jedoch keinesfalls dazu verleiten, die erforderlichen Aufrüstungen oder Neuanschaffungen von Kassensystemen aufzuschieben. Die technisch notwendigen Anpassungen und Aufrüstungen sind ausdrücklich umgehend durchzuführen und die rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich zu erfüllen.

Seit Ende Dezember 2019 wurden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) die notwendigen Zertifikate für hardware-basierte TSE-Lösungen mehrerer Anbieter erteilt, so dass diese TSEs nunmehr am Markt für Aufrüstungen von Kassen und in neuen Kassensystemen angeboten werden. Damit ist der Startschuss für den Countdown gefallen.

Die näheren Einzelheiten mit Handlungsanweisung sowie Infos über Kosten und Ausnahmen finden Sie auf der Seite des ZDH (https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Steuer/Kassenfuehrung/20200227_05-07_Info_Betriebe_Frist_TSE.pdf). Antworten zu Praxisfragen werden auf der Homepage des BMF bereitgestellt: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-02-18-steuergerechtigkeit-belegpflicht.html>.

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz

(2653) Am 1. März ist das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten mit dem Ziel, eine gezielte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern zu ermöglichen.

Damit auch Sie die Möglichkeiten dieses neuen Gesetzes für sich nutzbar machen können, möchten wir auf die Seiten des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verweisen, die die Regelungen praxisnah erläutern: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/zuwanderung/arbeitsmigration/arbeitsmigration-node.html>

Neben allgemeinen Informationen finden Sie dort u.a. auch Anwendungshinweise zum neuen Gesetz und einen Hinweis auf das Onlineportal „Make it in Germany“ incl. Jobbörse (<https://www.make-it-in-germany.com>).

Eine neue Regelung sei kurz erläutert: Es gibt nunmehr die Möglichkeit eines sog. „beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ (§ 81 a Aufenthaltsgesetz). Dieses Verfahren können fachkräftesuchende Arbeitgeber bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde (gebührenpflichtig) beantragen. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass sich alle beteiligten Akteure innerhalb bestimmter Fristen zur Antragsbearbeitung verpflichten. Mit einer Vollmacht gegenüber seiner Handwerkskammer kann man den damit verbundenen Bürokratieaufwand auch durch die Kammer erledigen lassen.

Auslegungserlass zur VOB/A

(2654) Für die seit März 2019 geltende VOB/A hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nunmehr einen Anwendungserlass veröffentlicht, der zahlreiche bisher offene Fragen klärt. Hier geht es etwa um Hinweise zur freihändigen Vergabe, zum Nachfordern von Unterlagen oder Preisen oder zur Auslandsvergabe. Der Erlass kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.bi-medien.de/artikel-39141-ad-erlass-bmi-vob-a2019-auslegung.bi>.

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

(2655) Ab Januar 2021 wird die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Ärzte verpflichtet, die Daten für die AU-Bescheinigung an die jeweilige Krankenkasse zu melden. Ein Jahr später ab Januar 2022 müssen die Arbeitgeber die Daten dann bei der Krankenkasse abrufen. Der Arbeitnehmer hat allerdings weiterhin seine Meldepflicht im Krankheitsfalle gegenüber seinem Arbeitgeber, sonst kann der Arbeitgeber den Abruf bei der Krankenkasse nicht auslösen.

Auch wenn die Umsetzungstermine in ferner Zukunft erscheinen, sind doch jetzt schon Vorbereitungen zu treffen. Hierzu müssen ggf. die Kommunikationsprozesse im Unternehmen angepasst, ein Schnittstellenbedarf für die IT ermittelt werden, der Personalerhebungsbogen angepasst oder Mitteilungspflichten der Arbeitnehmer etwa bei Krankenkassenwechsel installiert werden. Sofern bisher externe Dienstleister in den Prozess eingebunden waren, wäre das Thema mit diesen ebenfalls zu diskutieren.

Wir werden Sie im Laufe des Jahres zu diesem Thema weiter informiert halten.

Fahrzeuge und Mobilität im Handwerk

(2656) Mit einer Sonderumfrage zu „Fahrzeugen und Mobilität im Handwerk“ sollen aktuelle Informationen zum Fahrzeugbestand und dessen Modernisierung bzw. Umstellung auf klimafreundlichere Antriebskonzepte sowie einen Überblick über Belastungen durch die derzeitigen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen aus Sicht der Handwerksbetriebe gewonnen werden. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an dieser bundesweiten Umfrage, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks gemeinsam mit vielen Handwerkskammern durchführt: <https://zdh-umfragen.de/mobilitaet>

Runder Geburtstag

(2657) Am 14. April 2020 feiert Michael Westerheide, stellvertretender Obermeister der Innung Düsseldorf, seinen 50. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Dietrich Asche, Marcus Baumeister, Björn Kuhnke,
Andrea Papkalla-Geisweid, Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de